

Richtplanung – Vernehmlassung gestartet



Die interessierte Bevölkerung liess sich am vergangenen Mittwoch durch den Gemeinderat sowie Ortsplaner Armin Meier über die Revision der Richtplanung informieren. Jedermann kann bis Ende Juni 2019 dem Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme zu den Planungsinstrumenten einreichen.

Der St.Galler Regierungsrat hat das neue kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) per 1. Oktober 2017 in Vollzug gesetzt. Der revidierte kantonale Richtplan sowie das neue PBG verlangen von den Gemeinden einen konsequenten Fokus auf die Entwicklung nach Innen sowie eine Anpassung ihrer Ortsplanung (Richtplan, Zonenplan sowie Baureglement) innerhalb der nächsten zehn Jahre. Für die Mobilisierung der bereits bestehenden, ungenutzten Areale gibt das PBG den Gemeinden neue Instrumente. Mit der Revision der Ortspla-

nung können unter anderem qualitativ, hochwertige ortsverträgliche Quartiere gesichert werden.

Revision erforderlich

Letztmals wurde im Jahr 2004 der Richtplan Teil «Nutzung» und im Jahr 2008 der Teil «Landschaft und Schutz» umfassend revidiert. Aufgrund dieser Revisionen ergaben sich diverse Anpassungen am Zonenplan und an der Schutzverordnung. Die teilweise rasante Bauentwicklung der vergangenen Jahre zeigt, wie wichtig es für eine Gemeinde ist, dass ihre bauliche und landschaftliche Identität und Unverwechselbarkeit nicht verloren geht.

Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat startete im Frühjahr 2017 mit der Erarbeitung der Grundlagen. An Anlässen – im Herbst 2017 sowie im Frühjahr 2018 – informierte er über den Stand der Arbeiten. Eine Bevölkerungsbefragung zur «Innen-

entwicklung» folgte im Spätherbst 2017. Zusammenfassend konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass die Zuzwiler Bevölkerung die Innenentwicklung unterstützt. Sämtliche Grundeigentümer, die über unbebautes Bauland verfügen, wurden nach den Sommerferien 2018 befragt. Grossmehrheitlich möchten die Landeigentümer die Flächen selber nutzen oder als Kapitalanlage und Altersvorsorge behalten. Die Gemeinden sind verpflichtet, für alle Grundstücke eine Bebauung grundsätzlich innert der nächsten 15 Jahre durchzusetzen.

Raumkonzept

Ein erster Entwurf des Planungsberichts Revision Ortsplanung – Strategische Gemeindeentwicklung wurde mit dem Bericht zum Raumkonzept dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) im Frühjahr 2018 in Vorprüfung gegeben. Das Raumkonzept macht strategische und konzeptionelle Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde. Das AREG hat bestätigt, dass das Raumkonzept sehr ausgewogen sowie eine gute Qualität und einen hohen Erfüllungsgrad aufweise. Basierend auf dem Raumkonzept wurde nun der Richtplan erstellt. Der Richtplan ist ein Führungs- und Koordinationsinstrument der Planungsbehörde und fokussiert die Gemeindeentwicklung auf einen Zeithorizont von rund 25 Jahren.

Anspruchsvolle Umsetzung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Ziele der inneren Verdichtung auf eine moderate und auf die einzelnen Dörfer angepasste Weise

Warum ein Richtplan?

Die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landes wünschen sich einen sorgfältigen Umgang mit der Natur und dem Kulturland, auch die Bevölkerung des Kantons St.Gallen hat dem neuen RPG zugestimmt. Das Gesetz will die kompakte Siedlungsentwicklung fördern. Der Kanton St.Gallen soll künftig «intelligenter» wachsen als bisher. So wird die Zersiedelung in der Schweiz effektiv gebremst, die Natur geschützt und die hohe Lebensqualität erhalten.

Ziele des neuen Richtplans

In den meisten Kantonen und Gemeinden sind die Bauzonen zu gross. Bisher wurde viel auf der grünen Wiese am Ortsrand gebaut. Das steigert die Zersiedelung, zerstört wertvolles Kulturland, führt zu viel Verkehr und schadet der vielfältigen Natur. Mit dem neuen Richtplan soll dieser schädlichen Entwicklung Einhalt geboten werden. Die einmalige Landschaft soll geschont und schützenswerte Lebensräume erhalten werden. Im Fokus steht qualitatives anstatt quantitatives Wachstum. Also: der vorhandene Platz soll besser ausgenutzt werden.

Was regelt der Richtplan?

Er regelt und koordiniert die grundlegenden Leitlinien für eine sinnvolle nachhaltige Entwicklung des Kantons. Er ist Garant, dass auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität angeboten werden kann. Er bestimmt das Siedlungsgebiet und koordiniert die Erschliessung. Er regelt beispielsweise, wo eine Gemeinde inskünftig bauen darf und wo nicht, wo Flächen geschützt werden müssen oder wo eine Umfahrungsstrasse gebaut werden kann usw.

Der Richtplan ist ein behördenverbindliches Instrument. Er ist für alle kantonalen Stellen, Regionen, Gemeinden und den Bund wegleitend. Für Grundeigentümer selber bildet der Richtplan keine gesetzliche Grundlage.

anzuwenden. Mit dem Wegfall von Bestimmungen wie beispielsweise dem grossen Grenzabstand oder der Ausnützungsziffer wurden durch den Kanton Voraussetzungen geschaffen, um die Bebauung eines Grundstücks mit viel grösserem Volumen als heute zu ermöglichen. Viele Grundstücke

sind heute unternutzt, was bei den veränderten Rahmenbedingungen zu unerwünschten Auswirkungen führen könnte. Deshalb ist es wichtig, auf Gemeindeebene die Regeln zu definieren und die Entwicklung in die gewünschte Richtung zu steuern. Der vom Gesetzgeber gewollte haushälterische Umgang mit dem «Boden» muss sorgfältig umgesetzt werden. Es ist wichtig, den Spielraum, welchen die Gesetzgebung zulässt, geschickt und sinnvoll zu nutzen. Der Grundsatz lautet: Qualität vor Quantität.



Vernehmlassung

Der Richtplan zusammen mit dem Beschrieb sowie der Planungsbericht wurden im März 2019 dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Vorprüfung eingereicht. Diese Planungsunterlagen liegen bis am 30. Juni 2019 im Gemeindehaus auf. Sie können auch auf www.zuzwil.ch / Downloads eingesehen werden. Interessierte Privatpersonen, Parteien, Korporationen und Vereinigungen können dem Gemeinderat bis Ende Juni 2019 eine schriftliche Stellungnahme zu diesen Planungsdokumenten einreichen.

Sprechstunden nutzen

Am **Dienstag, 14. Mai 2019**, sowie am **Donnerstag, 23. Mai 2019**, werden im Gemeindehaus jeweils von 16 bis 19 Uhr Sprechstunden für konkrete Fragen und Anliegen von besonderem Interesse angeboten. Es besteht die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch mit Mitgliedern des Gemeinderates sowie dem Ortsplaner.

Der Gemeinderat freut sich auf eine möglichst aktive Teilnahme der Bevölkerung.



Bauanzeige

Bauherrschaft

B+T Immo AG,
Henauerstrasse 19, Niederuzwil

Grundeigentümer

Paul und Rita Braun,
Breitenstrasse 1015, Zuzwil

Projektverfasser

B+P Architektur AG,
Wilenstrasse 8a, Uzwil

Bauobjekt

Mehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen und Tiefgarage (ersetzt Baugesuch «zwei Doppelfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage» vom 1. Februar 2018)

Standort

Lindastrasse 35, Zuzwil
(GS-Nr. 1316)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen.

Einsprachefrist

Das Bauvorhaben liegt vom 26. April bis 9. Mai 2019 auf. Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Aus dem Gemeinderat

Sanierung Industriestrasse

Am 17. Dezember 2018 hat der Gemeinderat das Projekt über die Sanierung der Industriestrasse «Nord», Einlenker Herbergstrasse bis Industriestrasse 15/16, genehmigt. Das Projekt wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Sanierungsprojekt ist somit per Entscheid des Gemeinderates vom 18. März 2019 rechtskräftig. Die Arbeiten wurden der Firma Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Wil, vergeben. Am Montag, 6. Mai 2019, wird mit den Bauarbeiten gestartet.



Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Erich und Daniela Ammann, Züberwangen
Wärmepumpenanlage Erdwärmesonde, Hüseren 21, Züberwangen

Norbert Angehrn, Zuzwil
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser, Haldenstrasse 24, Zuzwil

Apleona HSG AG, Zürich
Zufahrtsbeschilderung, Herbergstrasse 21, Zuzwil

Sandra Bischof, Zuzwil
Werbefolien, Mitteldorfstrasse 44, Zuzwil

Boris und Manuela Ehrbar, Zuzwil
Umbau Einfamilienhaus, Zuckenrietstrasse 14, Zuzwil

Clay und Nicole Fankhauser, Zuzwil
Gartengestaltung/Pergola, Wiesengrundstrasse 16, Zuzwil

Marco und Tamara Fiorio, Zuzwil
Sichtschutzwände, Haldenstrasse 14b, Zuzwil

Harald und Lea Flückiger, Zuzwil
Vergrößerung Wintergarten / Gartengestaltung, Mettlenstrasse 6a, Zuzwil

Bernadette Frei-Brülisauer, Züberwangen
Wärmepumpenanlage Luft/Wasser, Ausseraustrasse 1009, Züberwangen

Andreas Frischknecht, Züberwangen
Gartengestaltung mit Böschungssicherung, Unterdorf 11c, Züberwangen

Werner Herzog, Zuzwil
Aufstockung Einfamilienhaus / Einbau 3 1/2-Zimmer-Wohnung, Nelkenstrasse 3, Zuzwil

Rolf Hinder, Zuzwil
Bodenauffüllung/Terrainanpassung, Dorfstrasse, Züberwangen

Was gehört in die Bioabfuhr?



Folgende Abfälle können der Bioabfuhr mitgegeben werden: Essensreste, Kaffee- und Teesatz, Blumensträusse, Christbäume, Topfpflanzen, Obst- und Gemüseabfälle, Eierschalen und Rüstabfälle, Federn und Haare, Kleintiermist, Backwaren usw.

Nicht in die Bioabfuhr gehören Zigarettenkippen, Steine, Kehricht, Asche und Glas, Windeln, Alufolien, Kaffeekapseln und Wertstoffe, Kunststoffe, Hundesäcke usw.

Suchtberatung Region Wil

Im vergangenen Jahr hat die Suchtberatung Region Wil 204 Personen beraten. Von diesen Personen gelangte rund ein Drittel im Zusammenhang mit Auflagen des Strassenverkehrsamtes oder wegen einer von der Justiz verhängten Massnahme an die Suchtberatung Region Wil. Die Zahl der Neuanmeldungen ist von 101 auf 82 gesunken und liegt damit im Rahmen der üblichen Schwankungen. Ausserdem haben Ergebnisse einer Zufriedenheitserhebung bei Klientinnen und Klienten ergeben, dass sie mit den Beratungsdienstleistungen zufrieden sind.

Die Suchtberatung Region Wil bietet Beratung, Begleitung und Information für Betroffene, Angehörige und weitere Personen aus dem Umfeld. Dabei kann es sich um Probleme mit legalen oder illegalen Suchtmitteln handeln. Sie ist bei Problemen mit illegalen Suchtmitteln für die Ge-

meinden Bütschwil-Ganterschwil, Kirchberg, Lütisburg, Mosnang, Niederhelfenschwil, Zuzwil sowie die Stadt Wil zuständig. Bei Problemen mit legalen Suchtmitteln betreut die Stelle Niederhelfenschwil, Wil und Zuzwil. Weitere Informationen sind unter www.sbrw.ch zu finden.

Jugendmusikschule Wil-Land Infotag

Am **Freitag, 26. April 2019**, 17 bis 19.30 Uhr, veranstaltet die Jugendmusikschule Wil-Land im Schulhaus Züberwangen einen Informationstag. Interessierte aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind willkommen. Weitere Informationen sind unter www.musiclife.ch zu finden.

Feuerwehr Zuzwil

3. Löschzug Übung Gruppe B

Donnerstag, 2. Mai 2019

Antreten 20 Uhr, Feuerwehrdepot



Veranstaltungskalender Mai 2019

Mi	1. Mai 2019	Seniorentreff Zuzwil-Züberwangen – Musikalischer Nachmittag
Fr	3. Mai 2019	Bioabfuhr
Sa	4. Mai 2019	Naturschutz und Kidolino – Nachmittag am Bach
Sa	4. Mai 2019	Schützenverein – Freundschafts-Schiessen
So	5. Mai 2019	Katholische Kirche / Bürgermusik – Erstkommunion Züberwangen
So	5. Mai 2019	Bürgermusik – Vorbereitungskonzert kantonales Musikfest
Di	7. Mai 2019	Naturschutz – Höck
Mi	8. Mai 2019	WPH Lindenbaum / katholische Kirche – Maiandacht
Do	9. Mai 2019	Frauengemeinschaft Zuzwil – Maiandacht im Kloster Glattburg
Fr	10. Mai 2019	Bioabfuhr
Fr	10. Mai 2019	Jugendmusikschule – Frühjahrskonzert im Triangel
So	12. Mai 2019	Katholische Kirche / Bürgermusik – Erstkommunion Zuzwil
Di	14. Mai 2019	FMG Züberwangen/Weieren – Maiandacht
Di	14. Mai 2019	Frauengemeinschaft – Vereinsmorgen
Mi	15. Mai 2019	Chrabbelgruppe – Treff im Frechdachs
Fr	17. Mai 2019	Bioabfuhr
Fr	17. Mai 2019	Schützenverein – Feldschiessen
Sa	18. Mai 2019	TV Zuzwil – Leuberg-Cup in der OS Sproochbrugg
Sa	18. Mai 2019	Schützenverein – GM Final SG KSV in Wil
So	19. Mai 2019	Abstimmungssonntag
So	19. Mai 2019	Kirchenchor St. Josef – Maiandacht in der Kirche Zuzwil
Mi	22. Mai 2019	Kidolino – Kasperli «Bubu» im Pfarreiheim Zuzwil
Mi	22. Mai 2019	Gesundheitsturnen: Ausflug
Do	23. Mai 2019	Senioren-Mittagstisch im Restaurant Kreuz
Fr	24. Mai 2019	Bioabfuhr
Fr-So	24./25./26. Mai	Schützenverein – Feldschiessen
Sa	25. Mai 2019	TV Zuzwil – Sport-Fit-Tag Herisau
Sa/So	25./26. Mai	Bürgermusik – Kantonales Musikfest in Lenggenwil
Mi	29. Mai 2019	Schule Zuzwil – schulfrei bis 31. Mai 2019
Fr	31. Mai 2019	Bioabfuhr

Vereine

FC Zuzwil

Meisterschaftsspiele

in Züberwangen

Freitag, 26. April 2019

19.00 Uhr Zuzwil-Steinach, Db-Jun.

Samstag, 27. April 2019

10.00 Uhr Zuzwil-Amriswil, Dd-Jun.

12.00 Uhr Zuzwil-Uzwil, Dc-Jun.

in Zuzwil

Samstag, 27. April 2019

11.00 Uhr Zuzwil-Sulgen, C-Jun.

Montag, 29. April 2019

20.00 Uhr Zuzwil-Herisau, B-Jun.

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am

Mittwoch, 1. Mai 2019, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen, statt. Es sind alle Eltern mit ihren Kindern zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Familienverein Kidolino

Naturerlebnis für Kinder

Am **Samstag, 4. Mai 2019**, wird mit dem Naturschutzverein ein Erlebnis für die ganze Familie angeboten. Treffpunkt ist um 13.30 Uhr beim Schulhaus in Sonnental. Der Anlass findet nur bei geeignetem Wetter statt (trocken und keine langen Regenperioden vorher). Weitere Informationen und Auskünfte über die Durchführung sind im Internet unter www.nsnz.ch zu finden.

Bürgermusik Zuzwil

Am **Sonntag, 5. Mai 2019**, 17 Uhr, präsentiert die Bürgermusik zusammen mit den Musikvereinen Niederwil und Oberbüren in der Mehrzweckhalle Rössliwies Niederwil das Vorbereitungskonzert zum kantonalen Musikfest in Lenggenwil. Es werden die beiden Bewertungskompositionen und die Marschparadestücke gespielt.

Frauengemeinschaft Zuzwil

Maiandacht im Kloster Glattburg

Am **Donnerstag, 9. Mai 2019**, findet die Maiandacht zum Thema «Gott stellt uns Maria als Knotenlöserin an die Seite. Maria nimmt ein verknottetes Band in die Hände und löst sorgsam und sachte nacheinander alle Knoten. Auch unsere?» statt. Anschliessend bietet sich die Möglichkeit im Restaurant Adler in Zuckenriet den Abend gemütlich ausklingen zu lassen. Treffpunkt ist um 18.40 Uhr beim Restaurant Bella Italia (für alle, die eine Mitfahrgelegenheit suchen) oder direkt um 19 Uhr im Kloster Glattburg.

Diverses

Seniorentreff

Zuzwil / Züberwangen

Am **Mittwoch, 1. Mai 2019**, ab 14 Uhr, findet im Triangel der Seniorentreff mit musikalischer Unterhaltung durch das Duo «Moni und Vreni» statt.

Einladung zur Maiandacht

Am **Mittwoch, 8. Mai 2019**, laden das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum sowie die Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen zur Maiandacht in die Kapelle Klingenzell ein. Anmeldungen sind bis Freitag, 26. April 2019, unter Telefon 058 228 75 75, möglich.